

Amtsgericht Mainz

Vollstreckung Immobiliar

Az.: 260 K 60/24

Mainz, 16.01.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 09.04.2026	14:00 Uhr	16, Sitzungssaal	Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Harxheim [bei Mainz]

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
1	380/1000	an den Räumen (Reihenhaus rechts gelegen), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5	1991 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Harxheim [bei Mainz]	Flur 14 Nr. 183/11	Gebäude- und Freifläche Bahnhofstraße 17 A, 17 B, 17 C	496

Eingetragen im Grundbuch von Harxheim [bei Mainz]

Je 1/6 Miteigentumsanteil an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
2	Harxheim [bei Mainz]	Flur 14 Nr. 183/5	Verkehrsfläche Bahnhofstraße	126	1991 BV 2 zu 1
3	Harxheim [bei Mainz]	Flur 14 Nr. 183/7	Gebäude- und Freifläche Bahnhofstraße	217	1991 BV 3 zu 1

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilien-Reihenhaus (Reihenhaus recht, Nr. 5), ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; bestehend aus: Keller, Erdgeschoss, Obergeschoss, ausgebautes Dachgeschoss (Studio), Baujahr 2000, eigengenutzt, Wohnfläche ca. 153 m²

Das Rheinhaus ist das letzte Gebäude einer Reihenhausanlage aus 5 Gebäudeteilen.
Wertermittlungsstichtag: 01.06.2025;

Verkehrswert: 434.200,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Miteigentumsanteil am Zuweg zur Reihenhausanlage;

Verkehrswert: 4.700,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Miteigentumsanteil am Zuweg zur Reihenhausanlage mit PKW-Stellplatz

Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.;

Verkehrswert: 8.100,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.